

Raptol® HP

Insektizid im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau

Sehr gute Benetzung und Pflanzen-
verträglichkeit durch High Perfor-
mance (HP)-Formulierung

Sehr schneller knock-down
Effekt, kurze Wartezeiten

Zugelassen für den
ökologischen Landbau*



Mehr Informationen unter
www.progema.de



1 Ltr.
Inhalt: netto

UFI: QCCCK-J048-QQ02-KU1W

Wirkstoff/Gehalt: 45,9 g/l Pyrethrine (Gew.-%: 5)
Wirkungsmechanismus: (nach IRAC): Gruppe 3A

GRUPPE	3A	INSEKTIZID
--------	----	------------

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Ärztliche Behandlung notwendig.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!
Charge und Produktionsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Zulassungsinhaber:

W. Neudorff GmbH KG · An der Mühle 3 · 31860 Emmerthal · Germany
Telefon: +49 (0) 5155-624-0

Vertrieb:

Progema GmbH · Blankschmiede 6 · 31855 Aerzen · Germany
Telefon: +49 (0) 5154-7056-0 · Fax: +49 (0) 5154-7056-299

Progema® eine Marke aus dem Hause W. Neudorff GmbH KG

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

*„Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Deutschland)“

Achtung



00A122-60



geräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Süß- und Sauerkirsche, Kernobst gegen Birnenknospensteher (*Anthonomus pyri*) und Rotbrauner Apfelfruchtstecher (*Caenorhinus aequatus*) gilt:
(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Kernobst gegen Blattläuse (ausg. Mehliges Apfelblattläus) gilt:
(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Gewächshaus-Anwendungen gilt:
(NZ115) Zum Schutz der Umwelt ist die Anwendung nur in Gewächshäusern gestattet bzw. in Folientunneln, wenn diese in sich abgeschlossen sind, d. h. alle Seitenwände müssen zum Zeitpunkt der Anwendung geschlossen sein.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6621) Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2).

Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Nutzorganismen

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung:

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 35 °C schützen.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Das Produkt bleibt 3 Jahre lang stabil, wenn es in seinem ursprünglichen, ungeöffneten Behälter unter normalen Lagerbedingungen gelagert wird.

Abfallbeseitigung:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



**Verpackungen zur
Sammelstelle bringen!**

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung:

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehen z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten resistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Einspülschleuse, Leitungen/Gestänke, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 – 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit einem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, säubern. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Alle Tankmischungen sind grundsätzlich unverzüglich nach dem Ansetzen auszubringen. Vor der Behandlung des gesamten Bestandes müssen die Tankmischungen vorher mittels Probespritung auf Pflanzenverträglichkeit getestet werden. Gebrauchsanleitung der Mischungspartner beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang:

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF275-280S) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Kernobst, Apfel, Süß- und Sauerkirsche gilt:

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Ärztliche Behandlung notwendig.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gelten den Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für alle Freilandanwendungen (außer Apfel gegen Apfelblütenstecher) gilt:

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangeigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Apfel gegen Apfelblütenstecher gilt:

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangeigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz terrestrischer Nachbarflächen:

Für die Anwendung in Apfel gegen Apfelblütenstecher gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutz-

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Apfel (Freiland)	00A122-60/00-005	Apfelblüten- stecher	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,69 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,38 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,46 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 03 bis BBCH 11. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NT101 NW607-1: 75 % 20m, 90 % 15m NW705 VA263 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Süß- und Sauerkirsche (Freiland)	00A122-60/00-008	Blattläuse	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 59 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NT102 NW607-1: 90% 15m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage
	00A122-60/00-009	Freifressende Schmetter- lingsraupen	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	
	00A122-60/00-011	Blattwespen (Larve)		
	00A122-60/00-010	Käfer		
Beerenobst ausgenommen: Erdbeere (Freiland)	00A122-60/00-012	Blattläuse	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 81. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 15m, 75% 10m, 90% 5m NW606: 20m NW701 Wartezeit: 1 Tag
	00A122-60/00-013	Freifressende Schmetter- lingsraupen		
	00A122-60/00-014	Blattwespen (Larve)		

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Zierpflanzen (Freiland)	00A122-60/00-045	Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1/NW606 < 50 cm 50% 5m, 75% *, 90% */ 5m; 50-125 cm: 50% 10 m, 75% 10m, 90% 5m/ 15m; >125 cm: 50% 15 m, 75% 10m, 90% 5m/ 20m NW701 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
	00A122-60/00-046	Thripse		
	00A122-60/00-047	Freifressende Schmetter- lingsraupen		
	00A122-60/00-048	Käfer (ausg: Dickmaul- rüssler)		
	00A122-60/00-049	Blattwespen		
Zierpflanzen (Gewächshaus)	00A122-60/01-034	Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage	NZ115 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
Zierpflanzen (Gewächshaus)	00A122-60/01-035	Thripse (ausg.: Kalifornischer Blenthrrips)	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NZ115 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
	00A122-60/01-036	Freifressende Schmetter- lingsraupen (ausg.: Wickler (Tortricidae))		
	00A122-60/01-037	Käfer (ausg.: Dickmaul- rüssler)		
	00A122-60/01-038	Blattwespen		

Anwendungstechnik:

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. **Raptol® HP** vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganis- mus/Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Kartoffel (Freiland)	00A122-60/00-039	Kartoffelkäfer	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
Frische Kräuter (Freiland)	00A122-60/00-040	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
	00A122-60/00-041	Thripse		
	00A122-60/00-042	Freifressende Schmetter- lingsraupen		
Spinat und verwandte Arten (Freiland)	00A122-60/00-044	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 15 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
Gemüsekulturen Jungpflanzen- anzucht (Gewächshaus)	00A122-60/01-001	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 800 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage	NZ115 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
	00A122-60/01-002	Thripse		
	00A122-60/01-003	Freifressende Schmetter- lingsraupen		
Kopfsalat (Gewächshaus)	00A122-60/01-004	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage	NZ115 Wartezeit: 7 Tage
Kopfsalat (Gewächshaus)	00A122-60/01-005	Freifressende Schmetter- lingsraupen; ausg.: Wickler (Tortricidae)	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NZ115 Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganis- mus/Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Tomate (Gewächshaus)	00A122-60/01-02	Blattläuse	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser; max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,4 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser; max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 300 bis 700 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NZ115 Wartezeit: 3 Tage
Frische Kräuter (Gewächshaus)	00A122-60/01-030	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NZ115 Wartezeit: 7 Tage
	00A122-60/01-031	Thripse		
Kernobst (Freiland)	00A122-60/00-004	Blattläuse (ausg.: Mehligke Apfelblattlaus (Dysaphis plantaginea))	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 55 bis BBCH 87. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NT103 NW607-1: 90% 20m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage
Kernobst (Freiland)	00A122-60/00-007	Birnen- knospen- stecher (Anthonomus pyri), Rot- brauner Apfel- fruchtstecher (Caenorhinus aequatus)	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 87. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NT102 NW607-1: 90% 15m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage

Sachgerechte Anwendung:

Wirkungsweise

Rapto® HP ist ein Kontaktinsektizid mit dem Wirkstoff Pyrethrine (Pyrethrum). Es erfasst sowohl beißende als auch saugende Schädlinge. Optimale Wirkung wird entfaltet, wenn die Pflanzen gründlich – auch die Blattunterseiten komplett – be-
 nutzt werden. Keine Anwendung bei direkter Sonneneinstrahlung und bei Temperaturen er 25°C da die Wirkung reduziert
 sein kann. Daher bevorzugt frühmorgens oder in den Abendstunden spritzen. Keine Anwendung bei Nachtfrostgefahr.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen
 eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus
 anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzen- und ggf. Sortenverträglichkeit

Rapto® HP ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung gut pflanzenverträglich. Vor der Behandlung größerer Bestände
 empfehlen wir einen Verträglichkeitstest an Einzelpflanzen. Bei Zierpflanzen kann es zu Schäden an Blüten kommen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganis- mus/Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Gemüskulturen Jungpflanzen- anzucht Stellflächen (Freiland)	00A122-60/00-015	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 800 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
	00A122-60/00-016	Thripse	von BBCH 11 bis BBCH 16.	
	00A122-60/00-017	Freifressende Schmetter- lingsraupen	Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	
Spargel (Freiland)	00A122-60/00-019	Käfer	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalen- derjahr: 2,4 l/ha	NW605-1: 50% 5m, 10m, 75% 5m, 90% 5m NW606: 15m NW701 Wartezeit: Grün- spargel 3 Tage; Spargel (F) – nicht erforderlich
	00A122-60/00-018	Freifressende Schmetter- lingsraupen	max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 300 bis 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 34. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	
Salat-Arten (Freiland)	00A122-60/00-024	Blattläuse (ausg.: Große Salatblatt- laus/ Große Johannisbeer- blattlaus)	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
	00A122-60/00-025	Freifressende Schmetter- lingsraupen (ausg.: Wickler (Tortricidae))	– in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	

Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck	Anwendungs- nummer	Schadorganis- mus/Zweck- bestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi (Freiland)	00A122-60/00-026	Blattläuse (ausg.: Brevicoryne brassicae)	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
Kohlgemüse; ausgenommen: Brokkoli, Rosenkohl (Freiland)	00A122-60/00-027	Freifressende Schmetter- lingsraupen	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
	00A122-60/00-028	Käfer		
	00A122-60/00-029	Blattwespen		
Hülsengemüse; ausgenommen: Stangenbohne (Freiland)	00A122-60/00-030	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 1 Tag
Stangenbohne (Freiland)	00A122-60/00-033	Blattläuse	max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,4 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 300 bis 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 15m, 75% 10m, 90% 5m NW606: 20m NW701 Wartezeit: 1 Tag
Wurzel- und Knollengemüse; ausgenommen: Süßkartoffel (Freiland)	00A122-60/00-036	Blattläuse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage
Wurzel- und Knollengemüse (Freiland)	00A122-60/00-037	Thripse	0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: – in dieser Anwendung: 2 – für die Kultur bzw. je Jahr: 2 – zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage	NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 Wartezeit: 3 Tage

Raptol® HP

Insektizid im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau

Sehr gute Benetzung und Pflanzenverträglichkeit durch High Performance (HP)-Formulierung

Sehr schneller knock-down Effekt, kurze Wartezeiten

Zugelassen für den ökologischen Landbau*



Mehr Informationen unter
www.progema.de



1 Ltr.
Inhalt: netto

UFI: QCCK-J048-QQ02-KU1W

Wirkstoff/Gehalt: 45,9 g/l Pyrethrine (Gew.-%: 5)
Wirkungsmechanismus: (nach IRAC): Gruppe 3A

GRUPPE	3A	INSEKTIZID
--------	----	------------

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Ärztliche Behandlung notwendig.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden!
Charge und Produktionsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Zulassungsinhaber:

W. Neudorff GmbH KG · An der Mühle 3 · 31860 Emmerthal · Germany
Telefon: +49 (0) 5155-624-0

Vertrieb:

Progema GmbH · Blankschmiede 6 · 31855 Aerzen · Germany
Telefon: +49 (0) 5154-7056-0 · Fax: +49 (0) 5154-7056-299

Progema® eine Marke aus dem Hause W. Neudorff GmbH KG

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

*„Gelistet in FiBL-Betriebsmittelliste (Deutschland)“

Achtung



00A122-60



Barcode unbekannt.
SST 18.01.2024

2014-1250002639